



Kreis- und Stadtmusikverband Fulda e.V.



Gebührenordnung

Der KREIS- und STADTMUSIKVERBAND Fulda erbringt gegenüber seinen Mitgliedsvereinen oder auch Einzelpersonen diverse Dienstleistungen. Hierfür werden Gebühren erhoben.

Verleihung der Ehrennadel Sternkreuz

Die Kriterien zur Einstufung der zu ehrenden Person richten sich nach den Richtlinien des Kreis- und Stadtmusikverband Fulda. Diese sind auf den Anträgen zur Verleihung des Sternkreuzes ersichtlich.

Folgende Gebühr ist hierfür zu erheben:

- Sternkreuz in Gold 10,00€
- Sternkreuz in Silber 10,00€
- Sternkreuz in Bronze 10,00€

In der Gebühr ist enthalten:

Nadel, Urkunde und Bearbeitung des Ehrungsprozess

Verleihung des Jugendleistungsabzeichen

Für die Erlangung des Jugendleistungsabzeichen des Kreis- und Stadtmusikverband Fulda gelten die jeweiligen aktuellen Kriterien des Musikausschusses des Kreis- und Stadtmusikverband Fulda.

Diese Kriterien sind an der Geschäftsstelle des Kreis- und Stadtmusikverband erhältlich.

Folgende Gebühren sind hierfür zu erstatten:

- D1 Kurs 15,00€
- D2 Kurs 17,00€
- D3 Kurs 19,00€
- Juniorabzeichen 10,00€

In der Gebühr ist enthalten:

Urkunde, Medaille, Nachweisheft des BDMV und die Bearbeitung zur Verleihung der Jugendleistungsabzeichen. Auch enthalten sind hier die Kosten für die Prüfungsabnahme.

Die **C-Kurse** richten sich nach der **Gebührenordnung der Musikschule der VHS des Landkreis Fulda**.

Eine Nachprüfung wird im Rahmen einer zukünftigen Prüfung integriert und wird mit einer zusätzlichen Gebühr von 7,50€ erhoben.

Alle Rechnungen werden nach der Prüfung erstellt.

Lehrgangshefte für alle Kategorien kosten 10,00€ und werden 1:1 an die Besteller umgelegt.

Durchführung einer Bläserfreizeit für Jugendliche

Die Anmeldegebühr für einen Teilnehmer betragen für die Bläserfreizeit 15,00 €.

Ein durchführender Verein erhält 500,00€ als Pauschale.

Anfallende Kosten werden **nach Belegen** abgerechnet.

Stand: 04.04.2020